

Beitragsordnung des Modellbahnclub 93 Berlin e.V. gemäß § 5 der Satzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. In begründeten Einzel- und Sonderfällen kann der Vorstand eine veränderte Beitragsregelung beschließen. In allen derartigen Fällen ist der nächsten Mitgliederversammlung darüber Kenntnis zu geben.
3. Der Beitrag an den Verein beträgt:
 - a. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 20,00 Euro / mtl.
 - b. Erwachsene über 18 Jahre 40,00 Euro / mtl.
 - e. Für Erwachsene über 18 Jahre, welche noch in der Ausbildung sind, gelten die Beiträge für Kinder und Jugendliche.
4. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von € 5,00 für jeden Teilbetrag erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag erfolgt durch einen Dauerauftrag des Vereinsmitglieds. Dieser ist monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich am Anfang des Quartals auf das **Vereinskonto zu überweisen.**
Konto: Skat-Bank DE57 8306 5408 0005 4260 73
Zahlungsempfänger: Modellbahnclub 93
6. Das Mitglied ist verpflichtet, Anschriftenänderungen sofort schriftlich mitzuteilen.
7. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrags befreit.
8. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge, Säumniszuschläge und Aufnahmegebühren zu stunden oder zu erlassen und von Ziffer 3 abweichende Zahlungsvereinbarungen mit einem einzelnen Mitglied zu treffen.
Der Beschluss über einen Erlass bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Vorstandes.
Im Übrigen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Berlin, 17. Januar 2025